



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr
Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Budget 2026
 - a) Kenntnissnahme Finanzplan 2025 - 2030
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2026
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2026
 - d) Genehmigung des Budgets 2026
2. Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze: Beschluss Aufhebung
3. Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement, Änderung Art. 2: Beschluss
4. Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Zonenplanänderung: Beschluss
5. Wasserversorgung, Betriebsführung durch Alpen Energie: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe
6. Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli: Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Orientierungen
 - a) Baustelle N8, Brünigpass
 - b) Baustelle Alpbachbrücke
 - c) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen
 - d) Klausurthema «Wohnraum für Ortsansässige»
8. Verschiedenes
9. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 3 und 4 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im Gästebereich Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt ab 4. Dezember 2025 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1 Budget 2026

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Ergebnis	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	- 64'895
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 102'020
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	35'405
Spezialfinanzierung Abfall	- 57'660
Gesamthaushalt	- 189'170

Allgemeiner Haushalt

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2025 und der Jahresrechnung 2024 wie folgt aus:

Funktion	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
0 Allgemeine Verwaltung	- 612'791	- 701'210	- 750'560
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 305'155	- 302'805	- 348'155
2 Bildung	- 932'601	- 959'595	- 931'585
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 245'838	- 275'230	- 294'570
4 Gesundheit	- 5'822	- 5'000	- 5'350
5 Soziale Sicherheit	- 1'055'436	- 1'132'850	- 1'143'990
6 Verkehr	- 568'177	- 776'080	- 834'635
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 115'718	- 126'710	- 141'535
8 Volkswirtschaft	- 91'031	- 88'820	- 73'890
9 Finanzen und Steuern	3'932'569	4'368'300	4'524'270

Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der Vorjahreszahlen wurde die Entschädigung des Gemeinderates nach effektivem Stundenaufwand um CHF 10'000 erhöht. Auf die externe Unterstützung des Bereichs Bauinspektorat kann aufgrund der komplexen Materie noch nicht verzichtet werden, sie wird jedoch von heute 60% auf 40% reduziert. Auch dem Bereich Infrastruktur soll es weiterhin möglich sein, bei Bedarf auf die Unterstützung von Fachpersonen zurückzugreifen, wie z.B. einer juristischen Beratung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die intern verrechneten Dienstleistungen zu Lasten dem Allgemeinen Rechtswesen (Baubewilligungsverfahren etc.) wurden aufgrund des Vorjahreswertes erhöht. Im Bereich der Feuerwehr sind Mehrausgaben für die Ausbildung im Brandhaus und verschiedene Anschaffungen vorgesehen, wie z.B. ein Luftdruckrettungsgerät.

Bildung

Im Bereich der Bildung reduziert sich der Aufwand insbesondere aufgrund tieferen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I. Dafür erhöhen sich die Kosten der Tagesbetreuung, da die Nachfrage nach dem Mittagstischangebot an der Schule Hasliberg zunimmt.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Kosten der gemeindeeigenen Homepage, sind gemäss HRM2 im Bereich Kultur, Sport und Freizeit zu verbuchen. Im kommenden Jahr muss die Homepage ersetzt werden, da der Anbieter die heutige Server-Infrastruktur und das veraltete Programm, mit dem die Homepage bearbeitet wird, nicht mehr weiter betreibt.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit sind insbesondere die Kosten der schulärztlichen Dienste und der Schulzahnpflege budgetiert.

Soziale Sicherheit

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für die Ergänzungsleistung vermindern sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 7'960, dafür erhöht sich der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 23'565.

Verkehr

Im Bereich Verkehr fallen die budgetierten Nettokosten um CHF 58'555 höher aus, als im Budget 2025. Einerseits ist der Ersatz eines Schneepflugs vorgesehen, andererseits auch die Bestandesaufnahme der öffentlichen Beleuchtung.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Aufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Toiletten wurden aufgrund der Erfahrungswerte erhöht. Auch die intern verrechneten Dienstleistungen im Raumplanungsbereich wurden aufgrund verschiedener Planungsgeschäfte, die aktuell in Bearbeitung sind, angepasst.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand der Volkswirtschaft vermindert sich um rund CHF 14'930, da insbesondere die intern verrechneten Dienstleistungen für touristische Einrichtungen reduziert werden konnten.

Finanzen und Steuern

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung, zehn Jahre nach Einführung des HRM2, per 1. Januar 2026 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» ist einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 innerhalb der Bilanz vorzunehmen.

Das Budget 2026 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Innerhalb der verschiedenen Steuerarten waren in den letzten Jahren starke Schwankungen zu verzeichnen, so betrugen die Einkommenssteuern im Jahr 2023 CHF 1,9 Mio. und im Jahr 2024 CHF 2,2 Mio. Daher wurde für den Budgetwert 2026 auf den Einkommenssteuern keine Zuwachsrage berücksichtigt. Aufgrund der Steuergesetzrevision muss bei den Einkommenssteuern ab dem Jahr 2027 mit einer Reduktion von 2.71% und ab dem Jahr 2028 mit einer weiteren Reduktion von 3.68% gerechnet werden. Wann und in welchem Rahmen sich die Abschaffung des Eigenmietwerts auf die einzelnen Gemeinden auswirken wird, kann die kantonale Steuerverwaltung noch nicht beziffern.

Spezialfinanzierungen

Sowohl die kantonale Finanzinspektorin wie auch das Rechnungsprüfungsorgan haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall abzubauen sind. In den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall sind nach wie vor genügend Reserven vorhanden und werden im Budget 2026 Aufwandüberschüsse budgetiert. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeigte sich, dass aufgrund der Ergebnisse der

Generellen Entwässerungsplanung (GEP) die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht werden muss, was eine Gebührenerhöhung per 1. Januar 2025 erforderte. Hinzu kommt, dass beim Gemeindeverband ARA Haslital in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 15 Mio. ansteht, was sich auf die Betriebskostenanteile der drei Verbandsgemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb auswirken wird. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung kostendeckend betrieben werden kann, ist per 1. Januar 2026 eine weitere Gebührenerhöhung von heute CHF 40 auf CHF 45 pro Bewohnergleichwert vorgesehen (mehr dazu unter dem Traktandum 3).

Investitionen

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,8 Mio. geplant. Darin enthalten ist auch eine Teilrückzahlung der Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 700'000 des gewährten Darlehens von CHF 2,0 Mio. Somit betragen die eigentlichen Nettoinvestitionen rund CHF 2,5 Mio. Verschiedene Projekte, wie der Ersatz der Brücke Chrachiweid, sind bereits bewilligt, andere wie die Sanierung des Schulhaus Altbaus müssen noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Finanzplan

Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) sehen wie folgt aus (Angaben in Tausender):

Allgemeiner Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen	1'871	1'657	2'529	600	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	-65	474	287	219	154

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und innert 11 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016, linear abgeschrieben. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. Im Finanzplan ist somit ab dem Jahr 2027 eine deutliche Entlastung sichtbar. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird jedoch der Abschreibungsbedarf wieder zunehmen und sich entsprechend auf die Ergebnisse späterer Jahre auswirken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- Das Budget für das Jahr 2026 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

Ergebnis	Betrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	- 64'895
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 102'020
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	35'405
Spezialfinanzierung Abfall	- 57'660
Gesamthaushalt	- 189'170

Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann wie folgt eingesehen werden:

www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-26-november-2025

Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen steht bei allfälligen Fragen gerne bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

Traktandum 2

Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze: Beschluss Aufhebung

Der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2006 wurde das Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze unterbreitet, um die Möglichkeit zu erhalten, gemeindeeigene Parkplätze zu bewirtschaften. Dem Protokoll der damaligen Gemeindeversammlung kann entnommen werden, dass in der Diskussion Fragen zu den Bewirtschaftungskosten und zur Art und Weise der Kontrollen gestellt worden sind. Die Gemeindevertreter teilten mit, dass der Betriebsaufwand noch nicht bekannt sei und dass die Kontrollen durch einen eigenen Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Gemeindeversammlung nahm das Reglement mit 26 Ja- zu 17 Nein-Stimmen an.

Die Bewirtschaftung wurde jedoch nicht wie geplant umgesetzt. Dem Gemeinderatsprotokoll vom 4. November 2009 kann entnommen werden, dass unklar sei, ob die Bewirtschaftung kostendeckend betrieben werden könne. Der Gemeinderat entschied, auf die Einführung einer generellen Parkplatzbewirtschaftung zu verzichten und stattdessen zu prüfen, ob bestimmte Flächen vermietet werden können. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2010 wurde entschieden, ein generelles Nachtparkverbot zu erlassen und die Parkplätze zu vermieten. Mit dem Versand der jährlichen Rechnungen der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren wurden die Grundeigentümer über die geplante Parkplatzbewirtschaftung bzw. die Mietmöglichkeit informiert.

Am 1. September 2010 beschloss der Gemeinderat auf folgenden Parkplätzen ein Nachtparkverbot zu erlassen:

- | | |
|---|---|
| - Post, Hohfluh, Parzelle 977 | - Gmeindi, Goldern, Parzelle 327 |
| - Alpenruhe, Hohfluh, Parzelle 1406 | - Blatti, Reuti, Parzelle 1931 und 2449 |
| - Schrottenweidli, Hohfluh, Parzelle 462 | - Rufenen, Reuti, Parzelle 6 und 1804 |
| - Dorf, Wasserwendi, Parzelle 405 und 223 | - Weissenfluh, Reuti, Parzelle 1587 |
| - Obenbühl, Goldern, Parzelle 122 | |

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2013 informierte der Gemeinderat über die Möglichkeit, Parkplätze halbjährlich (Winter / Sommer) oder jährlich zu mieten. Das Reglement wurde jedoch nie aufgehoben.

Die bisherige Parkplatzbewirtschaftung hat sich bewährt. Jährlich werden Mietzinseinnahmen von rund CHF 38'500 generiert bzw. abzüglich verrechnetem Personalaufwand und Unterhaltskosten Nettoeinnahmen von rund CHF 32'000. Nichtvermietete Parkplätze können jeweils von 08.00 - 01.00 Uhr kostenlos genutzt werden, von 01.00 - 08.00 Uhr besteht ein Nachtparkverbot.

Antrag

Das Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze ist ersatzlos aufzuheben.

Traktandum 3

Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement, Änderung Art. 2: Beschluss

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung darf nicht mit Steuergeldern finanziert werden, sondern ist kostendeckend mit entsprechenden Gebühren zu finanzieren. Gestützt auf das kantonale Recht, ist zudem eine Spezialfinanzierung Werterhalt zu führen. In diese sind aufgrund der Nutzungsdauer der verschiedenen Anlageteile jährlich mindestens 60% der Werterhaltungskosten einzulegen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswerts aufweist.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung betrug per 31. Dezember 2024 rund CHF 3,5 Mio. und lag somit gestützt auf den im Sachplan Siedlungsentwässerung des kantonalen Amts für Wasser und Abfall geschätzten Wiederbeschaffungswerts von CHF 11,8 Mio. bereits bei rund 30%. Somit konnte die Gemeinde in den letzten Jahren eine reduzierte Einlage zwischen 20 - 40% tätigen.

Aufgrund der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), die für das Gemeindegebiet Hasliberg erarbeitet werden musste und aktuell durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall geprüft wird, wird erwartet, dass der tatsächliche Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung mit rund CHF 17,6 Mio. deutlich höher ist, als bisher bewertet. Der um rund 49% höhere Wert hat zur Folge, dass zukünftig nicht mehr eine reduzierte Einlage zwischen 20 - 40% in die Spezialfinanzierung Werterhalt getätigt werden kann, sondern wieder mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Einlage von 60% zu tätigen und zu finanzieren ist.

Hinzu kommt, dass einerseits bei der eigenen Abwasserentsorgungsanlage diverse Massnahmen aus der GEP umzusetzen sind (Erneuerungen etc.) und andererseits beim Gemeindeverband ARA Haslital in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von CHF 15 Mio. ansteht. Allenfalls muss der Gemeindeverband ARA Haslital die Einlage in die eigene Spezialfinanzierung Werterhalt ab ca. 2028/2029 erhöhen, was einen wesentlichen Einfluss auf den jährlichen Betriebskostenanteil der drei Verbandsgemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb hat, der über die Abwassergebühren zu finanzieren ist.

Im Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement ist eine Bandbreite der jährlichen wiederkehrenden Gebühren von CHF 20 - CHF 40 pro Bewohnergleichwert (BWG) festgehalten. Innerhalb der Bandbreite kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz Anpassungen vornehmen bzw. die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement entsprechend ändern.

Um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von mindestens 60% und die Betriebskosten zu finanzieren, hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt, die bisherige Bandbreite ausgeschöpft und die wiederkehrenden Abwassergebühren per 1. Januar 2025 auf CHF 40 pro BWG erhöht.

Trotz der Gebührenanpassung wird für das Jahr 2025 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, weshalb per 1. Januar 2026 eine weitere Erhöhung auf CHF 45 pro BWG notwendig ist, um die Abwasserentsorgung kostendeckend zu betreiben. Wie aus den Ergebnissen der Finanzplanung ersichtlich ist, zeichnet sich ab, dass voraussichtlich im Jahr 2030 eine weitere Gebührenanpassung notwendig ist:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gebühr pro BWG	40	45	45	45	45	45
Ergebnis	- 15'300	35'405	59'000	55'100	25'600	- 77'000

Um die geplante Gebührenerhöhung per 1. Januar 2026 auf CHF 45 pro BWG umzusetzen und für eine allfällige zukünftige Gebührenanpassung, ist der Handlungsspielraum im Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement anzupassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Art. 2 des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement wie folgt anzupassen:

*«Der Rahmentarif für wiederkehrende Gebühren pro Bewohnergleichwert beträgt CHF 30 - CHF 70»
(bisher CHF 20 - CHF 40).*

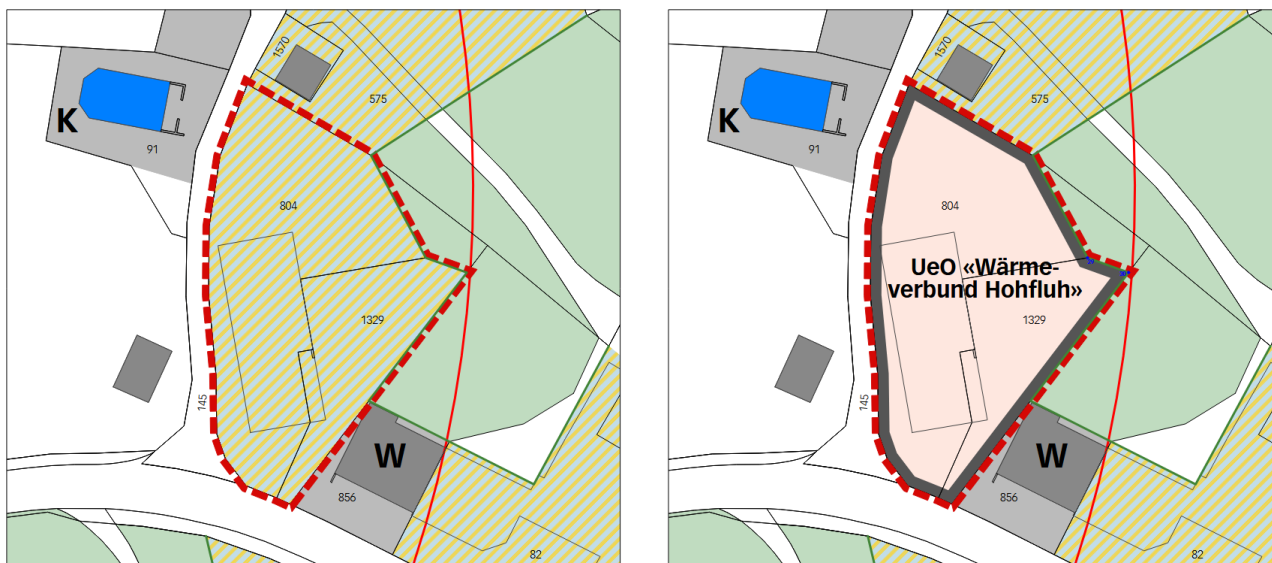
Traktandum 4

Überbauungsordnung Wärmeverbund Hohfluh mit Zonenplanänderung: Beschluss

Die Bauherrschaft (Wärmeverbund Hohfluh AG) beabsichtigt, eine Schnitzelheizung inklusive neuem Fernwärmenetz zu realisieren. Dazu sind der Neubau einer Heizzentrale im Bereich der Parzellen 804 und 1329 und neuer Fernwärmeleitungen vorgesehen. Zur Beurteilung, ob ein solches Vorhaben wirtschaftlich tragbar ist, wurde die Machbarkeitsstudie «Wärmeverbund Hohfluh» vom 1. März 2022 erarbeitet und diese zeigt auf, dass im Ortsteil Hohfluh eine hohe Nachfrage besteht.

Ausgangslage

Gemäss baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde befinden sich die Parzellen 804 und 1329 mehrheitlich in der Wohn- und Gewerbezone und teilweise im Wald. Sie grenzen an die Landwirtschaftszone, die Zonen für öffentliche Nutzungen «Kirche» und «Wehrdienste».



Planausschnitt Zonenplan «Teilplan Hohfluh»; links: alter Zustand; rechts: neuer Zustand

Da das Vorhaben einige Herausforderungen mit sich bringt, unter anderem die baupolizeilichen Masse (Überschreitung Gebäudelänge) sowie Immissions- und Ortsbildschutz, wurde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli im Februar 2023 eine Voranfrage eingereicht. Dieses hat das Vorhaben geprüft und am 11. Mai 2023 Stellung dazu genommen: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Baubewilligung für das Vorhaben nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Basierend auf der Stellungnahme des Regierungsstatthalteramts bedingt das Vorhaben den Erlass einer Überbauungsordnung nach Art. 88 BauG sowie eine Änderung des Zonenplans «Teilplan Hohfluh». Die Überbauungsordnung soll die sich in der Bauzone befindlichen Parzellen 804 und 1329 (exklusive Waldfläche) umfassen. Mit der Überbauungsordnung soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um am Standort die geplante Heizzentrale inklusive den zugehörigen Bauten und Anlagen realisieren zu können. Dabei gilt es unter anderem der bereits heute bestehenden Gewerbenutzung sowie einer optimalen Eingliederung des Vorhabens ins Orts- und Landschaftsbild Rechnung zu tragen.

Überbauungsplan

Der Wirkungsbereich der Überbauungsordnung umfasst die Parzelle 804 sowie die Teilparzelle 1329 (exklusive Wald). Die Lage der neuen Bauten und Anlagen wird gestützt auf das Richtprojekt festgelegt. Wo es die Abstände zulassen, werden die Baubereiche gegenüber dem Richtprojekt um 0.5 m vergrössert, um einen angemessenen Handlungsspielraum im Rahmen des Bauprojekts zu gewähren.

Im Überbauungsplan werden folgende Inhalte verbindlich festgelegt:

- Wirkungsbereich der Überbauungsordnung
- Baubereich A: Gewerbebau (bestehend)
- Baubereich B: Heizzentrale (neu)
- Koordinatenpunkte

Ebenfalls verbindlich werden im Überbauungsplan die folgenden Inhalte, in der Lage +/- 1.5 m, festgelegt:

- Baubereich B1: Heizraum
- Baubereich B2: Silo / Schopf
- Baubereich B3: Kamin
- Baubereich B4: Unterstand / Lagerplatz
- Vorplatzbereich
- Zufahrtbereich
- Umgebungsbereich
- Stützmauer

Abgrenzung

Die zusätzlich geplanten Fernwärmeleitungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Überbauungsordnung. Dies ist damit zu begründen, dass die Lage der neuen Fernwärmeleitungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in einer genügenden Detailgenauigkeit vorliegen, als dass diese im Rahmen der Überbauungsordnung grundeigentümerverbindlich gesichert werden können. Weiter muss berücksichtigt werden, dass die geplanten Leitungen grösstenteils innerhalb bestehender Strassen zu liegen kommen, wofür keine Korridorsicherung erforderlich ist. Wo diese hingegen ausserhalb der Strassen geplant werden, bedarf es eines Durchleitungsrechts. Die konkrete Planung und Realisierung der neuen Fernwärmeleitungen erfolgt im Nachgang der Überbauungsordnung im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens.

Einsprache

Während der Auflage ist fristgerecht eine Einsprache eingetroffen. Anlässlich der Einspracheverhandlung konnte keine Einigung erzielt werden. Sämtliche Einsprachepunkte bleiben aufrechterhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Überbauungsordnung «Wärmeverbund Hohfluh» mit Zonenplanänderung, Hohfluh zu beschliessen und die Unterlagen zuhanden des Kantons zur Genehmigung zu verabschieden.

Traktandum 5

Wasserversorgung, Betriebsführung durch Alpen Energie: Genehmigung wiederkehrende Ausgabe

Gestützt auf die Wasserversorgungsstrategie des Kantons Bern sieht das Amt für Wasser und Abfall vor, dass grössere Wasserversorgungen über mindestens eine/n Brunnenmeister/in mit eidg. Fachausweis verfügen. Nachdem der langjährige Brunnenmeister Reto von Bergen seine Anstellung per Ende August 2024 gekündigt hat, übertrug die Gemeinde vorerst befristet bis Ende 2024 die Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie. Um weitere Erfahrung zu sammeln, verlängerte der Gemeinderat den Dienstleistungsvertrag mit der Alpen Energie für das Jahr 2025.

Die Betriebsführung durch die Alpen Energie hat sich bewährt: Betriebssicherheit, Pikettdienst (24/7) und Qualitätssicherung sind gewährleistet und Projekt- sowie Unterhaltsarbeiten werden effizient umgesetzt. Die Alpen Energie verfügt über die notwendigen Ressourcen und mehrere Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis. Daher beabsichtigt der Gemeinderat, mit der Alpen Energie einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag abzuschliessen und rechnet mit jährlichen Kosten von rund CHF 80'000. Die geleisteten Stunden werden rapportiert und effektiv abgerechnet.

Die Aufwendungen sind auf dem Konto «7101.3130.00, Wasserversorgung, Dienstleistungen Dritter» budgetiert. Die Kosten der Projektleitung «Umsetzung Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)», die ebenfalls die Alpen Energie wahrnimmt», sind in den entsprechenden Verpflichtungskrediten enthalten.

Da wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, ist die unbefristete Übertragung der Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie bzw. die wiederkehrende Ausgabe von CHF 80'000 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die hoheitlichen Rechte, wie z.B. Anschlussverfügungen, Sanierungen, Gebührenerhebung, Abtrennung von Hausanschlüssen, Beschlüsse über GWP, Erwerb von Durchleitungsrechten etc., verbleiben bei der Gemeinde, somit ist kein Übertragungsreglement notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die unbefristete Auslagerung der Betriebsführung der Wasserversorgung an die Alpen Energie die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 80'000 zu genehmigen.

Traktandum 6

Strassensanierung Blatti - Gofer - Eggli: Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Strassenabschnitt Blatti - Goffer - Eggli in Hasliberg Reuti ist in einem schlechten Zustand. Die im Sommer 2022 ausgeführte Sanierung der Oberfläche durch die Euphalt AG hat auch hier nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es zeigen sich die gleichen Probleme wie bei der Bidmi- und Unterfluhstrasse, bei denen bereits Massnahmen umgesetzt worden sind. Der Splitt verursacht Schäden an Fahrzeugen und an heissen Tagen ist die Oberfläche klebrig. Eine Mängelrüge wurde bei der Euphalt AG deponiert.

Für die Fräsarbeiten sowie den Einbau des Deckbelags wird mit Kosten von CHF 200'000 gerechnet. Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	5'000
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	3'000
Folgekosten im 1. Jahr		8'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung des Strassenabschnitts Blatti - Goffer - Eggli einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Traktandum 7

Orientierungen

a) Baustelle N8, Brünigpass: Orientierung

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beabsichtigt, den Abschnitt der Nationalstrasse N8 auf der Berner Seite des Brünigpasses zwischen Gnoll (Eismündung von Meiringen) und der Kurve Wacht (kurz vor der Passhöhe) in den nächsten Jahren zu sanieren und auszubauen.

Um die Arbeiten unter Berücksichtigung des hohen Verkehrsaufkommens sorgfältig zu planen, hat das ASTRA eine Begleitgruppe eingesetzt, in welcher der Bereichsleiter Infrastruktur Kilian Dütsch Einsitz hat. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird er über den aktuellen Stand informieren.

b) Baustelle Alpbachbrücke

Das Tiefbauamt des Kantons Bern stellt zuhanden der Gemeindeversammlung aktuelle Informationen zur Baustelle der neuen Alpbachbrücke zur Verfügung. Gerne nimmt der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit allfällige Erfahrungen und/oder Anliegen der Bevölkerung betreffend Baustelle Alpbachbrücke zuhanden dem kantonalen Tiefbauamt entgegen.

c) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen

Die bestehende Höchstspannungsleitung zwischen Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch eine leistungsstärkere 380 kV Leitung ersetzt werden. Eine vom Bundesamt für Energie eingesetzte Begleitgruppe prüfte mit Vertretern von Bund, Kantonen, Umweltorganisationen und Swiss-grid mögliche Korridore anhand der Wirtschaftlichkeit, Technik, Raumentwicklung und Umwelt. Vom 21. November bis 22. Dezember 2025 können sich Privatpersonen sowie Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum geplanten Korridor bzw. zum Entwurf des Objektblatts 202 des Sachplans Übertragungsleitung äussern.

Die entsprechenden Unterlagen sind unter www.hasliberg.ch/aktuelles veröffentlicht und liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Nutzen Sie die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken.

d) Klausurthema «Wohnraum für Ortsansässige»

Wie zahlreiche andere Gemeinden im Berner Oberland beschäftigt sich auch die Gemeinde Hasliberg mit der Problematik «Wohnungsmangel».

Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausur im September vertieft damit befasst und wird mögliche Massnahmen prüfen.

Traktandum 8 Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» erteilt der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort.

Traktandum 9 Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Bisher wurden die Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen anlässlich einer kleiner Feier mit gemeinsamen Nachtessen überreicht. Da die Teilnahme stark rückläufig war, werden die Bürgerbriefe zukünftig anlässlich der Gemeindeversammlung überreicht.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!